

Anlage A1

Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII an das Jugendamt

zuständiges Jugendamt:

Angaben zur mitteilenden Person/Einrichtung

Datum		
Name der mitteilenden Person		
Funktion der mitteilenden Person		
Name der Einrichtung		
Berufsgeheimnisträger*in gem. § 4 KKG	☐ ja	☐ nein
Telefon		
E-Mail		

Daten des betroffenen Kindes/der*des Jugendlichen

Name	Vorname		Geburtsdatum/Alter	
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers				
Anschrift			ggf. Tel.-Nr.	
Erziehungsberechtigte Person 1			ggf. Tel.-Nr.	
Anschrift				
Erziehungsberechtigte Person 2			ggf. Tel.-Nr.	
Anschrift				
Sorgerecht:	☐ Mutter	☐ Vater	☐ andere	☐ nicht bekannt

Erziehungsberechtigte sollten über die Weitergabe der Gefährdungseinschätzung informiert werden. Ist dies erfolgt?

ja ☐ nein ☐, weil _____

Mitteilung erfolgte auf eigenen Wunsch des Kindes/der*des Jugendlichen:

ja ☐ nein ☐

Anlass zur gegenwärtigen Gefährdungsmitteilung?

Beschreibung der Gefährdungsmomente und der Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Einschätzung vorliegenden Informationen

1. Was wurde wann von wem konkret beobachtet?

2. Hat das Kind/die*der Jugendliche einen besonderen Unterstützungsbedarf (z. B. eine Behinderung)? Wenn ja, welchen?

3. Was hat sich verändert oder ist auffällig am Verhalten des Kindes/der*des Jugendlichen? Seit wann? Was sagt das Kind/die*der Jugendliche selbst?

4. Welche weitergehenden Vermutungen gibt es?

5. Gibt es bereits Hinweise auf entstandene Schäden (z. B. eine körperliche Verletzung, Entwicklungsverzögerung etc.)?

6. Was tun oder unterlassen die Eltern bzw. die wichtigsten Bezugspersonen in Bezug auf das Kind/die*den Jugendliche*n?

7. Welche Risikofaktoren liegen vor, die die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung erhöhen?

8. Liegen Schutzfaktoren vor, die die Auswirkungen der Risikofaktoren reduzieren?

9. Inwieweit besteht bei den Erziehungsberechtigten eine Problemeinsicht? Inwieweit besteht bei dem Kind/der*dem Jugendlichen eine Problemeinsicht?

10. Welche Kooperationsbereitschaft zeigen die Erziehungsberechtigten?

11. Was wurde unternommen, um die Gefährdung abzuwenden? Sind die Erziehungsberechtigten, das Kind/die*der Jugendliche bereit und in der Lage, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen?

12. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung in der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft in Bezug auf die Gewährleistung des Kindeswohls insgesamt:

Bereitschaft/Fähigkeit der Erziehungsberechtigten zur Abwendung der Gefährdung:

vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐

Sonstige wichtige Mitteilungen:

Die Gefährdungseinschätzung erfolgte unter Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Name	
Institution	
erfolgte in der Beratung am	

☐ **Die Gefährdungseinschätzung unter Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft konnte bislang nicht erfolgen, da aus Sicht der mitteilenden Person dringender Handlungsbedarf besteht.**

Begründung:

Ort	Datum
Unterschrift mitteilende Person	Unterschrift Leitungskraft (optional)

Anlage A2

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Risikoanalyse

Der Einschätzungsbogen dient zur Strukturierung der Wahrnehmung der Ausgangssituation des Kindes/der*des Jugendlichen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Füllen Sie nur die Aspekte aus, die Sie beobachtet haben oder die Ihnen bekannt sind. Aspekte, die bezogen auf das Alter des Kindes/der*des Jugendlichen irrelevant sind, müssen nicht eingeschätzt werden. Aspekte, die Ihnen unbekannt sind, lassen Sie bitte offen.

Unterstreichen Sie bitte die von Ihnen eingeschätzten Aspekte und beschreiben Ihre Einschätzung mit eigenen Worten.

Grün = sehr gut bis befriedigend; kein Unterstützungsbedarf
Gelb = ausreichend, aber Unterstützungsbedarf erkennbar
Rot = mangelhaft und ungenügend; zwingender Unterstützungsbedarf

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
1 Äußere Erscheinung des Kindes/der*des Jugendlichen					
1.1 Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, häufig nicht der Witterung angepasst)					
1.2 körperliche Hygiene (unsauberes Erscheinungsbild: Haare, Fingernägel, Hautbild, Zähne, Körpergeruch, kaum/keine Hygieneprodukte, wiederkehrend Läuse, Krätze)					
1.3 Zahnpflege (verfaulte Zähne, Karies, keine eigene Zahnbürste)					
1.4 Ernährung (kaum oder keine Lebensmittel vorhanden, Über-/Untergewicht, Hinweise auf Essstörung, Süßigkeiten, süße Getränke)					
1.5 Nahrungsqualität (abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten, verdorbene Lebensmittel)					
1.6 bei Säuglingen (Kind ausgetrocknet, fahle Gesichtsfarbe, eingefallenes Gesicht, Kind zeigt sich apathisch, kraftlos; Lebensbedrohlich: bei Säuglingen und Kleinkindern kein Unterhautfettgewebe auf dem Handrücken)					
2 Sicherung der medizinischen Versorgung des Kindes/der*des Jugendlichen					
2.1 medizinische Vorsorge (U-Termine werden nicht (regelmäßig) wahrgenommen, Kinder-/Hausärzt*innen können nicht benannt werden, werden immer wieder gewechselt, trotz Behinderung/Retardierung/Verletzung /Erkrankung keine medizinische Versorgung, häufige Krankenhausaufenthalte wegen Unfällen/ungeklärte Diagnosen/Allergien)					
2.2 Diagnostik und Therapie (notwendige Diagnostik/Förderung/Therapie wird nicht umgesetzt)					
2.3 Krankenversicherungsschutz (nicht krankenversichert)					

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
3 Sozial- und Emotionalverhalten des Kindes/der*des Jugendlichen					
3.1 motorischer Entwicklungsstand (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung, unelenke Bewegungen, stößt überall an, stürzt häufig, fällt häufig hin, aufgerichteter Gang, Kind krabbelt nur, kann nicht laufen)					
3.2 sprachlicher Entwicklungsstand (spricht nicht, Babysprache, unverständliche Sprache, undeutliche, verwaschene Aussprache, Stottern, Stammeln)					
3.3 kognitiver Entwicklungsstand (Verzögerung der sensorischen, kognitiven und/oder kommunikativen Entwicklung, kein altersangemessenes Spiel, kein Zugang zu Bildungsangeboten)					
3.4 distanzlos					
3.5 verschlossen, introvertiert, zurückgezogen					
3.6 aggressives Verhalten (sich selbst oder den anderen gegenüber, Zerstörungswut gegen Gegenstände)					
3.7 Verantwortungsbereitschaft (keines oder übermäßiges Verantwortungsbewusstsein)					
3.8 Kooperationsfähigkeit (mangelnde)					
3.9 Konfliktverhalten (mangelndes)					
3.10 Regeln (hält sich nicht an Regeln)					
3.11 Problemeinsicht (fehlende)					
3.12 Konzentrationsverhalten (mangelndes)					
3.13 Selbstwertgefühl (mangelndes)					
3.14 plötzliche Verhaltensänderung					
3.15 sexualisiertes Verhalten (Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung anderer werden überschritten, Sexualdelikte gegen Jugendliche und Kinder)					
3.16 soziale Kontakte (Einzelgänger*in, Außenseiter*in, keine positiven Freundschaften oder altersangemessene Beziehungen)					
3.17 Hinweise auf Delinquenz (Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Zerstörungskriminalität, massiver tätlicher Angriff gegenüber Dritten, Zündeln, Stehlen, Tierquälerei, Vandalismus, sexualisierte Gewalt)					
4 Psychische Verfassung des Kindes/der*des Jugendlichen					
4.1 wirkt emotional belastet (traurig, ängstlich, aggressiv)					
4.2 Verdacht auf eine psychische Erkrankung (nicht in Behandlung)					
4.3 Übernahme von Versorgungsrolle (die mit Entwicklungsbedürfnissen erheblich kollidiert)					
4.4 eigengefährdendes Verhalten (Äußern von Suizidabsichten, Äußern von Suizidgedanken, Nahrungsverweigerung, Missbrauch legaler und illegaler Substanzen, Medienabhängigkeit, Bulimie, Magersucht, Prostitution, Trebegänge, Verweigerung von medizinisch notwendiger Versorgung)					

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
4.5 Identitätskonflikt (zwischen Erwartungen der Erziehungsberechtigten und eigenen Wünschen)					
5 Schulverhalten und schulische Leistungen des Kindes/der*des Jugendlichen					
5.1 Schulbesuch (Schule schwänzen, auch einzelne Stunden, zu spät kommen)					
5.2 Fehlzeiten (viele entschuldigte/unentschuldigte Fehlzeiten/Nichtteilnahme an Veranstaltungen)					
5.3 Leistungsbereitschaft (zeigt geringe Lern- und Arbeitsmotivation, Leistungsverweigerung, Desinteresse an Schule, Störverhalten)					
5.4 Hausaufgaben (fehlen häufig)					
5.5 Arbeitsmaterialien (fehlendes, mangelhaftes, beschädigtes Arbeitsmaterial)					
5.6 akuter Leistungseinbruch					
5.7 Versetzung/Abschluss gefährdet					
5.8 Entlassung von der Schule droht					
5.9 Lernschwächen (schulischer und außerschulischer Förderbedarf)					
5.10 Überforderung in der Schule/Ausbildung (psychischer Leistungsdruck)					
5.11 Beeinträchtigung durch ADS/ADHS					
5.12 Beeinträchtigung durch Mobbing					
6 Familiäre Situation					
6.1 soziale Isolierung der Familie					
6.2 angespannte finanzielle Situation (Bezug von Sozialleistungen, Schulden)					
6.3 belastende Erkrankung der Erziehungsberechtigten/ Großeltern/Geschwister (chronische Erkrankung, Sucht, Behinderung)					
6.4 Todesfall					
6.5 Trennungs-/Scheidungskonflikt					
7 Wohnsituation					
7.1 Wohnraum (beengte Wohnverhältnisse)					
7.2 Ort und Qualität des Schlafplatzes (kein eigener Schlafplatz vorhanden, Matratze/Bettsachen verdreckt)					
7.3 Obdach-/Wohnungslosigkeit					
7.4 Zustand der Wohnung (Scherben, Müll, Zigarettenkippen am Boden, Alkohol, ungesicherte Steckdosen, offene/defekte Fenster, Giftstoffe, ungesicherte heiße Herdplatten, Drogen, Reinigungsmittel, ungesicherter Gartenteich, fehlende Koch- und Kühlmöglichkeit, verdreckte Küche, Schimmel, Ungeziefer, Spuren äußerer Gewaltanwendungen, fehlendes Tageslicht)					

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
8 Persönliche Situation der Erziehungspersonen					
8.1 psychische Verfassung (wirkt belastet, depressiv, antriebslos, macht einen verwirrten Eindruck, führt Selbstgespräche)					
8.2 Sucht (Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch)					
8.3 Sprache (nicht Deutsch sprechen können)					
8.4 Analphabetismus (nicht lesen und schreiben können)					
9 Beaufsichtigung und Schutz des Kindes/der*des Jugendlichen vor Unfallgefahren/Gewalt					
9.1 Hinweise auf körperliche Gewalt (Verletzungen sichtbar und nicht plausibel erklärbar, Äußerungen, die auf Gewalt hindeuten, Miterleben häuslicher Gewalt)					
9.2 Hinweise auf psychische Gewalt (feindliche, abweisende, erniedrigende, ängstigende, ignorierende, aggressive Verhaltensweisen, Abwertung und Drohung als Erziehungsmethode)					
9.3 Äußerungen zu Gewalterfahrungen (Einsperren, Misshandlungen, grenzverletzendes Verhalten der Erziehungspersonen, Missbrauch, unangemessene Bestrafungen)					
9.4 Aufsichtspflicht (ungeeignete Aufsichtsperson, 0-3-jähriges Kind allein in der Wohnung, hält sich an jugendgefährdenden Orten auf, zu untypischen Tages-/Nachtzeiten unterwegs)					
9.5 Schutz vor Gefahren (alleine im Straßenverkehr, fehlender Kindersitz, Kind wird nicht angeschnallt, aggressive Haustiere)					
9.6 Hinweise auf sexuelle Gewalt (auch Genitalverstümmelung)					
9.7 Medienkonsum (Zugang zu nicht altersgerechten Medien pornographischer und/oder gewaltverherrlichender Art, übermäßiger Medienkonsum)					
10 Verhalten der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft					
10.1 Druck durch die Erziehungspersonen					
10.2 Bildungsinteresse der Erziehungsberechtigten (mangelndes)					
10.3 Kooperationsbereitschaft (Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen)					
10.4 Problemeinsicht (stark abweichend, mangelhaft, Gefährdungen können daher nicht selbst abgewendet werden)					
10.5 Aufmerksamkeit/Körperkontakt/Zuwendung/Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind (wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse: schroffe, ablehnende Haltung, körperliche Zurückweisung, Nicht-Wahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse, Ambivalenz, Störung im Bindungsverhalten)					
10.6 Anforderungen/Erwartungen/Beteiligung an das Kind/die*der Jugendliche (Unterforderung/Überforderung: Erziehungspersonen nehmen alles ab oder dem Kind/der*dem Jugendlichen werden Pflichten und Verantwortung übertragen, die nicht altersgemäß sind)					

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
10.7 Erziehungsverhalten (mangelnde Geborgenheit und Zuneigung, Bedürfnisse, Gefühle, Interessen des Kindes/ der*des Jugendlichen werden nicht wahr-/ernst genommen)					
10.8 mangelnde Wahrung der altersentsprechenden Autonomiebedürfnisse (sexuelle Selbstbestimmung, Kleidungs-/Frisurenwahl)					
10.9 Tagesablauf/Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind/der*dem Jugendlichen (kein geregelter Tagesablauf, keine regelmäßigen Mahlzeiten, kein geregelter Schlaf-/Wachrhythmus, Termine werden nicht eingehalten, mangelnde Absprachefähigkeit, mangelnde Unterstützung von Freizeitaktivitäten des Kindes/des*der Jugendlichen)					
10.10 Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten um das Kind/die*den Jugendliche*n (im Rahmen von Trennung und Scheidung, Abgrenzung des Kindes zu Erwachsenenkonflikten bzw. -themen, Parentifizierung, Loyalitätskonflikt)					
10.11 prägende Vorerfahrungen der Eltern wirken nach (Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrung, Fremdunterbringung, Mangelserfahrung in der eignen Kindheit)					
Eigene Ergänzungen:					

Anlage A3

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gem. § 72a SGB VIII für neben-/ehrenamtlich tätige Personen¹

Wird das Gefährdungspotential mit „eher Ja“ bewertet, haben Ehren-/Nebenamtliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Datum:			
Tätigkeit:			
Hinweis: Bei Tätigkeiten mit einer gemeinsamen Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen, Tätigkeiten mit Pflegeaufgaben und somit engem Körperkontakt und/oder Tätigkeiten, die Einzelarbeit vergleichbar mit Einzelunterricht beinhalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis.			
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt	Ja ☐		Nein ☐
Treffen folgende Bewertungskriterien eines möglichen Gefährdungspotentials zu?	eher Ja	eher Nein	
Art			
Besteht die Möglichkeit, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen der*dem Ehrenamtlichen und dem Kind/der*dem Jugendlichen aufgebaut wird?			
Besteht zwischen der*dem Ehrenamtlichen und dem Kind/der*dem Jugendlichen ein Hierarchie-/Machtverhältnis?			
Liegen Risikofaktoren (z. B. Schutzbedürftigkeit) des Kindes/der*des Jugendlichen und/oder Verletzlichkeit (z. B. Behinderung, starke emotionale Bedürftigkeit) vor?			
Intensität			
Kann es sein, dass sich Betreuende allein mit den Kindern im Raum aufhalten?			
Kann es sein, dass sich Betreuende mit einem einzelnen Kind/der*dem Jugendlichen im Raum aufhalten?			
Bei Gruppen: Gibt es eine ständige Teilnehmendengruppe?			
Ist der Raum schlecht oder gar nicht einsehbar?			

¹ Vgl. Empfehlung der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.: www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/jugendaemter_startseite/EmpfehlungLVRLWLG5KSpVzu72aSGBVIII.pdf (abgerufen am 08.07.2025)

Wirken Ehrenamtliche in die Intim-/Privatsphäre des Kindes/der*des Jugendlichen ein (z. B. durch Körperkontakt bei Hilfestellung)?			
Dauer			
Zeitlicher Umfang (z. B. 1 Stunde/Woche)			
Regelmäßigkeit (z. B. 2x wöchentlich/jährlich)			
Abschließende Einschätzung:			
Fazit: Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja ☐	Nein ☐	
Begründung, wenn trotz überwiegend „eher Ja“ keine Einsichtnahme erfolgt:			

Anlage A4

Verpflichtungserklärung¹

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger der freien Jugendhilfe über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Das erweiterte Führungszeugnis werde ich zeitnah beantragen bzw. habe ich bereits beantragt und werde dieses nach Erhalt vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift der*des ehrenamtlich/nebenberuflich Tätigen

¹ Quelle: Empfehlung der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/jugendaemter_startseite/EmpfehlungLVRLWLG5KSpVzu72aSGBVIII.pdf (abgerufen am 08.07.2025)

Anlage A5

Dokumentation des Trägers über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Name der*des Ehrenamtlichen	
Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses	
Erklärung zur Speicherung der erhobenen Daten	Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden*
Unterschrift der*des Ehrenamtlichen	

Datum der Einsichtnahme ins Führungszeugnis	
Eintrag im Führungszeugnis	☐ Kein Eintrag nach § 72a SGB VIII ☐ Eintrag nach § 72a Abs. 1 SGB VIII besteht ➡ Tätigkeitsausschluss
Träger	
Name und Funktion der zuständigen Person des Trägers	
Unterschrift der Einsicht nehmenden Person	

*Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72a Abs. 5 SGB VIII ist eine Weiterleitung der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

Anlage A6

Antragsformular für das erweiterte Führungszeugnis

(Name, Vorname und Anschrift der*des Beschäftigten/Praktikanten/Ehrenamtlichen)

Bestätigung über die Notwendigkeit für ein erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

- ☐ o. G. soll ab _____ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden/ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Die Einstellung/Weiterbeschäftigung erfolgt unter Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wird dieses hiermit beantragt.
- ☐ o. G. ist für eine ehrenamtliche Tätigkeit, mit oder ohne Aufwandsentschädigung, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Die Zustimmung zur Ausübung der Tätigkeit steht unter Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wird dieses hiermit beantragt

Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses ist **kostenlos**.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel, Unterschrift